



Beschlussvorlage	Status der Vorlage
Ausbau der Straße „Desmecke“, Ortsteil Altenbüren hier: Vorstellung des Entwurfs der Straßenausbauplanung	öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Berichterstatter
Ausschuss für Planen und Bauen	25.01.2023	Herr Bange / Herr Schulte

Sichtvermerke

Bürgermeister	Beigeordneter	Kämmerer

FB I	FB II	FB III	FB IV	FB V	Forst		PR	BWT/SwB	GSB

Beschlussvorschlag
<p>Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Brilon nimmt den Entwurf der vorgestellten Straßenausbauplanung für den Ausbau der Straße „Desmecke“ im Ortsteil Altenbüren</p> <ul style="list-style-type: none">- Fahrbahnbreite 3,50 m inkl. 3-zeiliger Pflasterrinne- beidseitiger höhengleicher gepflasterte Mischverkehrsfläche jeweils 1,50 m breit- Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch LED-Beleuchtung <p>zustimmend zur Kenntnis.</p> <p>Nach der durchgeführten Anliegerversammlung ist die Straßenausbauplanung zur Entscheidung vorzulegen.</p>

Sachverhalt

1.) Straßenbau

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Gehwege im Bereich der Straße „Hüttenstraße“ soll auch die Straße „Desmecke“ im Ortsteil Altenbüren ausgebaut werden.

a) Baulicher Zustand:

Schon in der Straßenbewertung aus 2007 wurde Straße als stark schadhaft eingestuft. Der genaue Ausbaupunkt ist nicht bekannt. Die Wasserleitung wurde im Jahr 1965 erstellt. Der Kanal ist nach optischem Eindruck ebenfalls aus den 1960er Jahren.

Die Straßendecke wurde immer wieder ausgebessert. Eine geordnete Niederschlagswasserführung und -ableitung ist nur in Teilbereichen vorhanden. Einige Anlieger haben ihre Anbindungsbereiche angepasst und die Wasserführung dort verbessert.

Aufgrund der vielen Verdrückungen in der Straße ist davon auszugehen, daß der Aufbau weder frostsicher, noch verkehrstechnisch ausreichen dimensioniert ist.

Die Ergebnisse des Baugrundgutachtens liegen noch nicht vor, sollten die Annahmen aber bestätigen.

b) Neuplanung:

An der Straße Desmecke liegen nur 6 Wohnhäuser. Entsprechend gering ist der Anliegerverkehr. Die Straße soll auf 125 m Länge ausgebaut werden. Gehwege sollen nicht angelegt werden.

Über die Desmecke sind jedoch auch große landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen erschlossen. Der entsprechende Verkehr ist insbesondere beim Ausbauquerschnitt, bei der Dimensionierung und bei den Einmündungsbereichen mit zu berücksichtigen.

Geplant ist ein 3,50 m breiter Fahrstreifen in Asphaltbauweise mit seitlicher, dreizeiliger Rinne. Anschließend wird beidseitig eine jeweils 1,50 m breite Mischverkehrsfläche höhengleich angebunden.

Im Gegenverkehr müssen Fahrzeuge über die Mischverkehrsflächen ausweichen. Parken auf den Seitenstreifen ist für die Verkehrsabwicklung unschädlich.

Die Straßenentwässerung mit Regeneinläufen und Anschlussleitungen wird ebenfalls neu hergestellt bzw. erneuert.

Die vorhandene Beleuchtung soll zudem durch eine LED-Beleuchtung ersetzt werden.

Folgender Fahrbahn- bzw. Gehwegaufbau ist vorgesehen:

Fahrbahnaufbau:

4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DN
14 cm Asphalttragschicht AC 22 TN
42 cm Frostschuttschicht 0/45 mm
= 60 cm Gesamtaufbau

Aufbau Mischverkehrsfläche

10 cm Verbundsteinpflaster
4 cm Pflasterbettung
15 cm Schottertragschicht
33 cm Frostschuttschicht 0/45 mm
= 62 cm Gesamtaufbau

Falls das Baugrundgutachten schlechte Bodenverhältnisse ermittelt, wird die Gesamtaufbaustärke noch entsprechend angepasst.

2.) Kanalbau

Der Kanal liegt im Ausbauabschnitt seit Ende der 1960er Jahre. Er ist im Bauabschnitt abgänglich und wird in offener Bauweise erneuert (Länge ca. 90 m). Die Kosten tragen die Stadtwerke.

Die Grundstücksanschlussleitungen werden umgeklemmt soweit sie bautechnisch in Ordnung sind. Bei defekten Hausanschlüssen erfolgt eine Erneuerung bzw. Instandsetzung zu Lasten des Hausanschlussnehmers.

3.) Wasserleitung

Die Wasserleitung besteht aus PVC Röhren mit geklebten Verbindungen. Im gesamten Bauabschnitt werden die Wasserhauptleitungen erneuert und die Hausanschlussleitungen geprüft und wo notwendig mit erneuert. Die Kosten tragen die Stadtwerke.

4.) Versorgerleitungen

Die Strom- und Telekommunikationsleitungen werden im Zuge der Baumaßnahme geprüft, ggfs. ergänzt und wo erforderlich erneuert.

5.) Beteiligung der Anlieger:

Bei dem Ausbauabschnitt handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahme, für die Beiträge nach § 8 u. 8a KAG NRW i. V. m. der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Brilon erhoben werden. Gemäß der Förderrichtlinie „Straßenausbaubeiträge“ wird derzeit der durch die Anlieger zu tragende umlagefähige Aufwand zu 100 % durch das Land gefördert.

Nach der Beratung im Ausschuss für Planen und Bauen ist beabsichtigt, eine Anliegerversammlung mit den betroffenen Grundstückseigentümern der Straße „Desmecke“ durchzuführen.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen

Produktbezeichnung: Ausbau „Desmecke“, Ortsteil Altenbüren			
Produkt: 1121012052	Konto: 0911	HH-Mittel sind verfügbar:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ü-pl.

Anlage

Lageplan